

Wie ist mein Fahrzeug eingestuft?



Grüne Plakette:

- Diesel Euro 4
- Diesel Euro 3 plus Partikelfilter
- alle Benzinser mit geregelter Katalysator
- Elektro- und Wasserstoffautos



Gelbe Plakette:

- Diesel Euro 3
- Diesel Euro 2 plus Partikelfilter



Rote Plakette:

- Diesel Euro 2
- Diesel Euro 1 plus Partikelfilter

Wo bekomme ich die Plakette?

Ausgabestellen für Bochumer Bürgerinnen und Bürger sind

- das Straßenverkehrsamt und die Bürgerbüros der Stadt Bochum
- amtlich anerkannte Sachverständigenorganisationen (z.B. TÜV, DEKRA)
- Tankstellen und Kfz-Werkstätten, die Abgasuntersuchungen durchführen.

Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge sind die Plaketten nur beim Straßenverkehrsamt der Stadt Bochum sowie bei den bereits oben genannten gewerblichen Einrichtungen erhältlich. Die Bürgerbüros können in diesen Fällen nicht helfen.

Sie können auch schriftlich eine Plakette beantragen. Schicken Sie dazu

- eine formlosen Antrag mit einer Kopie des Fahrzeugscheins
- bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I,
- sowie einen frankierten mit Ihrer Anschrift versehenen Rückumschlag an die Stadt Bochum, Straßenverkehrsamt, Bulksmühle 17, 44777 Bochum.

Legen Sie 5,-- Euro in Form eines Verrechnungsschecks oder in bar dazu.

Was kostet die Plakette?

Bei städtischen Ausgabestellen kostet die Plakette 5,-- Euro.

Wie ist mein Fahrzeug eingestuft?

Die Einstufung in die Schadstoffgruppen erkennen Sie an der im Fahrzeugschein bzw. in der Zulassungsbescheinigung eingetragenen Emissionsschlüsselnummer.

Wie lange und wo gilt die Feinstaubplakette?

Grundsätzlich ist die Gültigkeit der Feinstaubplakette nicht befristet. Sie benötigen jedoch eine neue Plakette, wenn ihr Fahrzeug ein neues Kfz-Kennzeichen erhält. Die Plakette gilt bundesweit in allen deutschen Städten mit einer Umweltzone. Auch ausländische Fahrzeuge benötigen eine Plakette.

Was passiert, wenn ich ohne Plakette in die Umweltzone fahre?

Sie riskieren ein Bußgeld in Höhe von 40 Euro und einen Punkt in Flensburg.

Gibt es Ausnahme- oder Übergangsregelungen?

Unter einigen Voraussetzungen können befristete Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Darüber können Sie sich beim Straßenverkehrsamt informieren. Die Gebühr für eine Ausnahmegenehmigung liegt zwischen 15,-- und 100,-- Euro.

Ansprechpartner:

Fragen rund um die Umweltzone Bochum

Umwelt- und Grünflächenamt
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum
Kerstin Zänger
Telefon: 0234/910-1405

Fragen zur Vergabe der Feinstaubplaketten

Straßenverkehrsamt
Bulksmühle 17
44777 Bochum
Callcenter
Telefon: 0234/910-8282

Fragen zu den Ausnahmegenehmigungen

Straßenverkehrsamt
Bulksmühle 17
44777 Bochum
Margot Bernhofer
Telefon: 0234/910-8292
Sebastian Molle
Telefon: 0234/910-8305
Andreas Gesche
Telefon: 0234/910-8230

Herausgeber:
Stadt Bochum
Die Oberbürgermeisterin,
Umwelt- und Grünflächenamt
Fotos und Gestaltung:
Presse- und Informationsamt
Druck:
Zentrale Dienste
November 2011
www.bochum.de

Informationen zur Bochumer Umweltzone



Was ist eine Umweltzone?

Die Umweltzone ist ein räumlich abgegrenztes Gebiet, in dem wegen hoher Luftschadstoffbelastungen Fahrverbote für bestimmte Fahrzeuge gelten.

Warum gib es in Bochum eine Umweltzone?

Hohe Konzentrationen von Feinstaub und Stickstoffdioxid schaden nachweislich der Gesundheit. In der Metropole Ruhr wurden die EU-Grenzwerte insbesondere für Stickstoffdioxid immer wieder überschritten. Einer der Hauptverursacher für die hohe Belastung ist der Straßenverkehr. Mit der Aufstellung des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet im Jahr 2008 und der Einrichtung der Umweltzonen dürfen Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß die am stärksten belasteten Stadtbereiche nicht mehr befahren. Die Umweltzone Bochum hat nachweislich zu einer Minderung der Luftschadstoffbelastungen geführt. In Bezug auf Feinstaub konnten durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in Bochum keine Grenzwertüberschreitungen im Feinstaubbereich mehr festgestellt werden. Auch die Stickstoffdioxidbelastungen sind zurückgegangen, die Grenzwerte konnten jedoch nicht überall eingehalten werden.

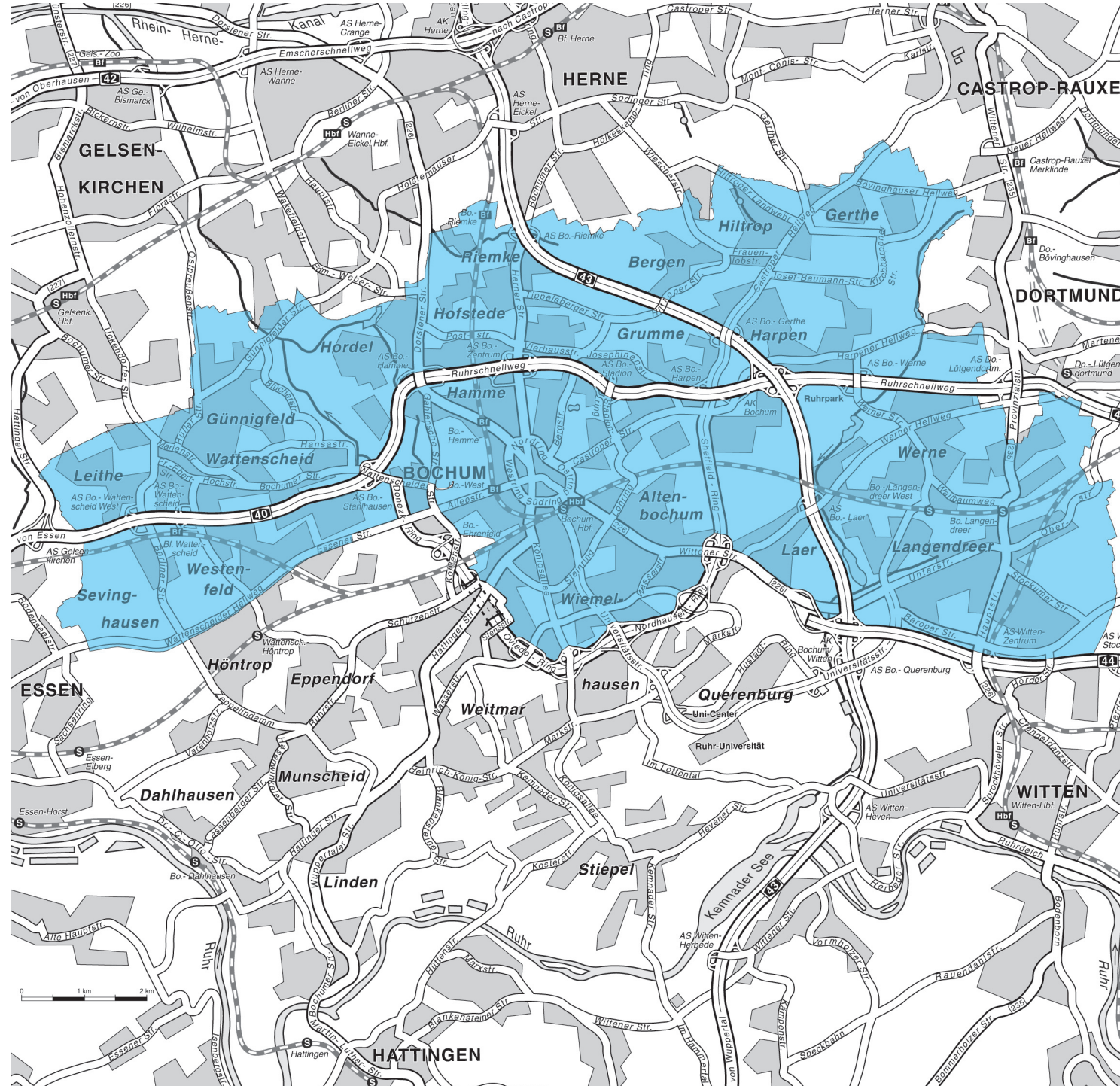
Warum wird die Umweltzone Bochum erweitert?

Die Erweiterung erfolgte im Zusammenhang und in Relation zu den Nachbarstädten. Die Umweltzonen Essen, Gelsenkirchen, Herne, Castrop-Rauxel und Dortmund wurden ebenfalls bis an die Stadtgrenzen zu Bochum ausgedehnt.

Ab wann gilt die erweiterte Bochumer Umweltzone?

Die erweiterte Umweltzone Bochum tritt zum 01.01.2012 in Kraft.
Wenn Sie in die Umweltzone fahren möchten, muss Ihr Kraftfahrzeug mit einer gültigen Umweltplakette gekennzeichnet sein.
Die Einführung der erweiterten Umweltzone erfolgt zeitlich gestaffelt in drei Stufen.

Bochumer Umweltzone



Bis zum 31.12.2012 betrifft das Fahrverbot ausschließlich Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1, die keine Plakette erhalten.



Stufe 1: wie bisher bis zum 31.12.2012

Freie Fahrt für Kfz mit roter, gelber, grüner Plakette



Stufe 2: ab 01.01.2013

Freie Fahrt für Kfz mit gelber oder grüner Plakette



Stufe 3: ab 01.07.2014

Freie Fahrt für Kfz mit grüner Plakette

Welches Gebiet umfasst die Bochumer Umweltzone?

Die Bochumer Umweltzone wird im Innenteil dargestellt. Die genaue Abgrenzung ist im Internet unter www.bochum.de, in allen Bürgerbüros, beim Straßenverkehrsamt sowie beim Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bochum einzusehen.

Woran erkenne ich die Umweltzone?

Verkehrsschilder mit der Aufschrift „Umweltzone“ machen das Gebiet kenntlich. Auf einem Zusatzschild werden die farbigen Plaketten abgebildet, mit denen Fahrzeuge in der Umweltzone freie Fahrt haben.

